



Inhalt

Beamtinnen und Beamte des Bundes

[Gesetzentwurf zum Disziplinarrecht geht am Ziel vorbei](#)

Bund und Kommunen

[Einkommensrunde: Weitere Warnstreiks und Protestaktionen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

[Besoldung und Versorgung: Landtag überweist
Gesetzentwürfe in Ausschuss](#)

Sachsen-Anhalt

[Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte abgelehnt](#)

Baden-Württemberg

[„Blaulicht-Austausch“ im Innenministerium](#)

Deutscher Philologenverband (DPhV)

[Bessere Vergleichbarkeit und Bildungsgerechtigkeit beim
Abitur gefordert](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Tarifkonflikt bei SWEG: Schlichtungsvereinbarung
unterzeichnet](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Beamtinnen und Beamte des Bundes Gesetzentwurf zum Disziplinarrecht geht am Ziel vorbei

Die Bundesregierung will Disziplinarverfahren für Beamtinnen und Beamte des Bundes beschleunigen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das aber nicht gelingen, mahnt der dbb.

„Es wird nur der Anschein erweckt, dass verfassungsfeindliche Beamtinnen und Beamte schneller aus dem Dienst entfernt werden könnten, weil die Dienstbehörde nach der geplanten Gesetzesänderung selber die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Disziplinarmaßnahme verhängen darf. Faktisch ist aber vielmehr zu erwarten, dass die Verfahren sogar verlängert werden – denn neben dem bewährten behördlichen Disziplinarverfahren und einem bis zu dreistufigen gerichtlichen Instanzenzug kommt noch ein behördliches Widerspruchsverfahren hinzu“, kritisierte der dbb Fachvorstand Beamtenpolitik Friedhelm Schäfer bei einer Anhörung im Bundesinnenministerium am 7. Februar 2023.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf plane die Bundesregierung nicht weniger als eine komplette Kehrtwende im Disziplinarrecht des Bundes. Schäfer: „Für diesen umfassenden Ansatz gibt es aber überhaupt keinen sachlichen Grund. Selbst laut der Gesetzesbegründung gab im Jahre 2021 nur 373 Disziplinarmaßnahmen, gleichbedeutend mit 0,2 Prozent der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten. Die Anzahl der Disziplinarverfahren im gleichen Zeitraum betraf 25 Fälle oder 0,01 Prozent der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ging es dabei auch nicht ausschließlich um verfassungsfeindliche Positionen oder Handlungen, denen man grundsätzlich natürlich – da gibt es keinen Dissens – mit großer Entschiedenheit entgegenzutreten muss. Dieser Gesetzentwurf taugt dazu aber nicht, sondern sendet lediglich eine Botschaft des Misstrauens sowohl an die Beschäftigten als auch an

die Bürgerinnen und Bürger – obwohl es sich eben nur um Einzelfälle handelt.“

Schäfer betonte erneut, dass der dbb in seiner Stellungnahme auch konstruktive Vorschläge für echte Verbesserungen im Disziplinarrecht vorgelegt habe: „Aus unserer Sicht wäre es für eine effektive, durchgängige und dauerhafte Beschleunigung der Verfahren zielführend, nach dem Vorbild des Freistaates Bayern vorzugehen und eine zentrale Stelle einzurichten, die mit guter personeller Ausstattung die Ermittlungen durchführt. Deshalb fordert der dbb die Wiedereinführung des Bundesdisziplinaranwaltes. Dort könnten Fachleute, die die Befähigung zum Richteramt haben, die Ermittlungsverfahren konzentriert, sachkundig und effektiv bearbeiten. Sie hätten das Wissen, wie ein solches Verfahren zügig und rechtsstaatlich durchgeführt werden kann. Auch würde damit die Einheitlichkeit der Ermittlungen gewahrt.“

Außerdem fordert der dbb, dass das Disziplinarrecht bundeseinheitlich geregelt wird. „Die Pflichten der Landesbeamtinnen und -beamten sind in einem Bundesgesetz, dem Beamtenstatusgesetz, geregelt. Auch das Strafgesetzbuch regelt bundeseinheitlich gleichmäßig die Straftaten, die zu einer Entfernung aus dem Amt führen. Für ihr Disziplinarrecht haben die Bundesländer aber keine Vorgaben, lediglich der Verlust der Beamtenrechte ist im Beamtenstatusgesetz normiert. Dabei würde das Grundgesetz einer solchen einheitlichen Lösung nicht entgegenstehen, da nur die Besoldung, Versorgung und das Laufbahnrecht im Rahmen der Föderalismusreform I davon ausgenommen worden sind“, erklärte Schäfer.

Öffentlicher Dienst Bund und Kommunen Einkommensrunde: Weitere Warnstreiks und Protestaktionen

In den vergangenen Tagen haben Beschäftigte verschiedener Bereiche des öffentlichen Dienstes weitere Warnstreiks und Protestaktionen durchgeführt, um ihre Forderung nach einer deutlichen Einkommenserhöhung zu unterstreichen.

Allein in Flensburg demonstrierten am 7. Februar 2023 über 500 Beschäftigte. „Es ist ungreiflich, dass die Arbeitgeberseite sich auch in Zeiten massiver Preisanstiege nicht von ihrem Blockade-Ritual trennen will“, kritisierte dbb Vize und Tarifchef Volker Geyer das Taktieren von Bundesinnenministerin Nancy Faeser und der Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber Karin Welge. „Unsere Forderung wird als dreist und übertrieben abgetan, doch ein Gegenangebot legen sie uns nicht vor. Überraschend ist das aber nicht: Dieses respektlose Vorgehen deckt sich mit der fehlenden Wertschätzung für den öffentlichen Dienst. Gerade mit Blick auf den eklatanten Fachkräftemangel müssen aber doch auch die Arbeitgeber einsehen, dass sie nicht weitermachen können wie bisher. Es muss sich was tun, und zwar jetzt!“

Wertschätzung in Form einer finanziellen Verbesserung sei besonders im Licht der jüngsten Krisenjahre gerechtfertigt, so Geyer: „Die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen während der Corona-Pandemie und bei der Bewältigung der Folgen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine waren und sind herausragend. Verwaltung von Hilfsgeldern, Überwachung der Corona-Maßnahmen und die Ahndung ihrer Verstöße, die Unterbringung von Flüchtlingen, Kernaufgaben unter erschwerten Bedingungen: Es kann nicht sein, dass die Arbeitgeber uns jetzt zum Dank dafür den Rücken zukehren und uns auf Inflation und gestiegenen Kosten sitzen lassen wollen. So lassen wir uns nicht abspeisen.“

Auch Beschäftigte der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund-Kliniken Franken und Auental in Bad Steben sowie der DRV Nord in

Lübeck haben sich an den Protestaktionen beteiligt. Aus Sicht des GdS Bundesvorsitzenden und dbb Vize Maik Wagner ist der Protest der Beschäftigten nicht nur angemessen, sondern gerade jetzt dringend geboten. „Vor der zweiten Verhandlungsrunde müssen wir Bund und Kommunen klarmachen, dass sie so mit den Leuten nicht umgehen können. Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die gerade jetzt durch Inflation und Energiekrise finanziell am Abgrund stehen“, erklärte Wagner am 6. Februar 2023.

Beschäftigte der Hauptzollämter in Münster und Ulm sowie der Generalzolldirektion hatten bereits zuvor Protestaktionen organisiert. Zahlreiche Mitglieder der Deutschen Zoll und Finanzgewerkschaft (BDZ) zeigten in „aktiven Mittagspausen“ die Bereitschaft, sich für ihre berechtigten Forderungen in der aktuellen Einkommensrunde einzusetzen. Adelheid Tegeler, Mitglied der dbb Bundestarifkommission und stellvertretende BDZ-Bundesvorsitzende, kritisierte in Münster die Haltung der Arbeitgeberseite in der ersten Verhandlungsrunde. In der derzeitigen Situation sei deren Blockade eine Anmaßung und führte zu noch mehr Unmut bei den Kolleginnen und Kollegen des Zolls. Die Beschäftigten seien daher bereit, ihre Forderungen bei weiteren Veranstaltungen und Warnstreiks zu untermauern.

Für die Zeit bis zur zweiten Verhandlungsrunde am 22. und 23. Februar in Potsdam sind weitere Aktionen angekündigt. Alle Informationen dazu gibt es unter www.dbb.de/einkommensrunde.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

Besoldung und Versorgung: Landtag überweist Gesetzentwürfe in Ausschuss

Am 1. Februar 2023 wurde der bereits angekündigte Gesetzentwurf eines „Thüringer Gesetzes zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2023 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften“ durch Finanzministerin Heike Taubert in den Landtag eingebracht und von diesem anschließend einstimmig in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Ausschuss wird voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung im März eine Anhörung beschließen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Anwältinnen und Anwältler, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger rückwirkend zum Anfang des Jahres 2023 um 3,25 Prozent steigen sollen. Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger sollen zudem zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 eine monatliche Sonderzahlung erhalten.

Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger nach Landesrecht sollen außerdem nunmehr auch die "Energiepreispauschale" in Höhe von 300 Euro erhalten. Das

sieht der Entwurf für das „Thüringer Gesetz über die Gewährung einer einmaligen Energiepreispauschale an Versorgungsempfänger im Freistaat Thüringen“ vor. Auch dieser wurde zwischenzeitlich in den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Konkret soll diese Pauschale von 300 Euro erhalten, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf Versorgungsbezüge hat. Der Zahlbetrag soll steuerpflichtig sein und besteht nur für Personen mit einem Wohnsitz im Inland. Weiterhin besteht die Einschränkung, dass ein zugleich bestehender Anspruch auf eine Energiepreispauschale als Empfängerin oder Empfänger einer gesetzlichen Rente gegenüber dem Anspruch als Versorgungsempfängerin oder Versorgungsempfänger grundsätzlich vorrangig ist. Dem Gesetzentwurf ist zu entnehmen, dass die Auszahlung mit den Bezügen für den Monat Mai erfolgen soll.

Sachsen-Anhalt

Arbeitszeiterhöhung für Lehrkräfte abgelehnt

Der dbb sachsen-anhalt lehnt die verpflichtende Erhöhung der Arbeitszeit für Lehrkräfte entschieden ab. Die von Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) angeordnete Mehrarbeit sei nicht tragbar.

Thomas Gaube, stellvertretender Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt und Vorsitzender des Lehrerkoordinierungsrates im dbb, sagte am 6. Februar 2023: „Mit der Anweisung von verpflichtender Mehrarbeit für alle Lehrkräfte in unserem Bundesland haben die Landesregierung und das Bildungsministerium den Arbeitsfrieden in unseren Schulen verletzt. Die seit Jahren stetigen Mehrbelastungen ohne Ausgleich ausgesetzte Lehrerschaft soll nun für Jahrzehnte personalpolitischen Versagens der Landesregierung und Landesbildungspolitik in die Pflicht genommen werden. Das nehmen wir nicht hin.“

Da der Dienstherr seine Fürsorgepflicht für die Aufrechterhaltung der Gesundheit und Dienstfähigkeit nur unzureichend wahrnehme, würden die Bildungsgewerkschaften im dbb Landesbund alle Lehrkräfte unterstützen, Belastungsausgleiche außerhalb des Pflichtunterrichts zu finden und umzusetzen, um einer weiteren Zunahme der Gesamtarbeitsbelastung entgegenzuwirken.

Kritik üben die Lehrerverbände auch an dem „bildungspolitischen Dialog“, bei dem die Maß-

nahmen in der Staatskanzlei verkündet wurden. Gaube: „Was sich ‚bildungspolitischer Dialog‘ nannte, entpuppte sich schnell als Monolog des Ministerpräsidenten und seiner Regierungsmitglieder, die ihren vorab beschlossenen Maßnahmenkatalog verkündeten. Sachliche Kritik wurde zurückgewiesen, Redebeiträge waren nur erwünscht, wenn Sie ergänzende Angebote zur Hebung der Unterrichtsversorgung enthielten.“

Die beschlossene Mehrarbeit sei außerdem keine Lösung für den Lehrkräftemangel – im Gegenteil. „Die Lehrerinnen und Lehrer werden diese weitere Mehrbelastung, so sie diese gesundheitlich noch stemmen können, mit einer verstärkten Flucht aus dem Arbeitsleben beantworten. Der Attraktivität unseres Bundeslandes als künftigen Arbeitsort für Lehrerinnen und Lehrer haben Sie mit dieser Maßnahme einen Bärendienst erwiesen“, so Gaube Richtung Landesregierung.

Baden-Württemberg „Blaulicht-Austausch“ im Innenministerium

Gewalt gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste im Einsatz: Beim „Blaulicht-Austausch“, zu dem das Innenministerium am 24. Januar 2023 eingeladen hatte, ging es um die Frage „Wie schützen wir die, die uns schützen?“.

Joachim Lautensack, stellvertretender Vorsitzender des BBW, war einer der mehr als 40 Vertreterinnen und Vertreter von Polizei, Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Rettungsdienst, Gewerkschaften sowie kommunalen Spitzenverbänden, die gemeinsam mit Innenminister Thomas Strobl, Justizministerin Marion Gentges, Staatssekretär Wilfried Klenk (Innenministerium) sowie der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung Barbara Bosch die Lage analysierten und nach Wegen aus der Misere suchten.

Anlass für den Erfahrungsaustausch im Innenministerium waren die Gewaltausschreitungen in der Silvesternacht 2022/2023 in Berlin. „Baden-Württemberg ist nicht Berlin. Und insbesondere schon mal nicht an Silvester“, betonte Strobl. Fakt sei aber leider auch „eine zunehmende Verrohung, die in Worten, Anfeindungen aber auch in Gewalt umschlägt und sich gegen Vertreter des Staates richtet, kurz gegen Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst, aber auch gegen andere Amts- und Mandatsträger“. Dieser besorgniser-

regenden Entwicklung gelte es Einhalt zu gebieten. „Was wir brauchen, ist eine gesellschaftliche Kraftanstrengung und eine gesamtgesellschaftliche Kurskorrektur.“

Lautensack hält die Lage im Land für deutlich bedrohlicher: Was in Berlin geschah, passiere auch in Stuttgart und anderen Städten zu jeder Zeit und oftmals ohne viel mediales Interesse. Außerdem kritisierte er, dass sich politisch Verantwortliche nach Gewaltausschreitungen zwar immer wieder entsetzt zeigten, ihre Abscheu teilweise mit rhetorischer Brillanz zum Ausdruck brächten, Gipfeltreffen ausrichteten, Projektgruppen einsetzten, Gutachten in Auftrag geben würden, dann aber alsbald wieder zum Alltag zurückkehrten. „Was wir erwarten, ist, dass denjenigen, die sich für Recht und Gesetz, für das Gemeinwesen, für unseren Sozialstaat, für unseren Rechtsstaat einsetzen, entschlossen, wirksam und spürbar der Rücken gestärkt wird. Nicht Frustration – etwa durch die Einführung einer Kennzeichnungspflicht oder eines Diskriminierungsgesetzes – ist angesagt, sondern vielmehr Motivation in jeglicher Hinsicht“, so der BBW Vize.

Deutscher Philologenverband (DPPhV)

Bessere Vergleichbarkeit und Bildungsgerechtigkeit beim Abitur gefordert

Der DPPhV spricht sich für deutlich mehr Vergleichbarkeit auf höherem Niveau in der Gymnasialen Oberstufe und bei den Abiturprüfungen der Bundesländer aus.

Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits Ende 2017 die Kultusministerkonferenz (KMK) beauftragt, hier für mehr Vergleichbarkeit zu sorgen, damit insbesondere die Studienzulassung über den Numerus clausus für das Studienfach Medizin gerechter wird. „Wir unterstützen dieses Ziel ganz klar und fordern dafür aber nicht nur mehr Vergleichbarkeit auf höherem Niveau bei den Abiturprüfungen selbst, sondern gerade auch bei den Einbringungsverpflichtungen aus zwei Jahren Gymnasialer Oberstufe, die die Abiturnote zu zwei Drittel bestimmen“, erklärte die DPPhV Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing.

Man sei daher dagegen, die Schulzeit in der Gymnasialen Oberstufe individuell weiter auszuweiten, außerschulisch erbrachte Leistungen anzuerkennen oder die Abiturprüfungen individuell ‚additiv‘ zu gestalten. Gerade außerschulisch erbrachte Leistungsnachweise würden vor allem Schülerinnen und Schüler aus sogenannten bildungsfernen Elternhäusern benachteiligen. Lin-Klitzing: „Es muss hingegen gerade um die Sicherung des Rechtsanspruchs auf den schulischen Fachunterricht für alle Schülerinnen und Schüler gehen.“

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

Tarifkonflikt bei SWEG: Schlichtungsvereinbarung unterzeichnet

Nach zwei intensiven Verhandlungsrunden haben die GDL, die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) und die SWEG Bahn Stuttgart GmbH (SBS) eine Schlichtungsvereinbarung zur Unterschrift gebracht.

Diese ist Voraussetzung für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens im seit August 2022 andauernden Tarifkonflikt. Die Schlichtung soll am 3. Februar in Berlin beginnen und endet spätestens am 10. März 2023. Als unparteiische Vorsitzende des Verfahrens wurden von Arbeitgeberseite Rezzo Schlauch sowie von der GDL Matthias Platzeck benannt.

Im Rahmen der Schlichtungsvereinbarung haben beide Parteien inhaltliche Forderungen zum Gegenstand der Schlichtung eingebracht.

Im Rahmen der Schlichtungsvereinbarung haben SWEG und SBS sich bereits dazu bereit erklärt, Tarifverträge mit der GDL abzuschließen.

Während der Schlichtung werden die Beteiligten nicht über den aktuellen Stand informieren. Darüber hinaus wird im Zeitraum der Schlichtung auch der Arbeitskampf ruhen, und damit wird auch die GDL zu keinen weiteren Streiks aufrufen.

Namen und Nachrichten

In Dienststellen des Landes Berlin wird derzeit diskutiert, wie das Urteil des Bundesarbeitsgerichtes (BAG Urteil) vom 13. September 2022 zur Arbeitszeiterfassung auszulegen ist. Der **dbb berlin** hat dies zum Anlass genommen diese Diskussion von der dbb Bundesgeschäftsstelle bewerten zu lassen. Der dbb berlin hat auf dieser Grundlage zum Thema eine Praxiskarte in Postkartengröße erstellt, um ausführlich zu informieren. Die digitale Version gibt es [hier als PDF](#).

Der Landesvorstand des **dbb hamburg** hat beschlossen, den nächsten ordentlichen Landesgewerkschaftstag einzuberufen. Er soll am 11. und 12. Mai 2023 im Elysée Hotel Hamburg stattfinden. Begonnen werden soll mit einer internen Arbeitstagung und einer Festveranstaltung am Abend. Am zweiten Tag soll es eine öffentliche Veranstaltung geben.

Am 6. Februar 2023 hat sich der Bundesvorsitzende der **Deutschen Steuer-Gewerkschaft** (DSTG), Florian Köbler, mit dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages, Alois Rainer, getroffen. In dem Gespräch ging es um die großen Herausforderungen der Steuerverwaltung und wie diese auch in Zukunft ihrem gesetzlichen Auftrag gerecht

werden kann. Einig waren sich Köbler und Rainer, dass hierfür die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden müsse. Denn durch den Nachwuchskräftemangel sei klar, dass die Steuerverwaltung bald mit weniger Personal auskommen müsse.

Der **Bundesverband der Lehrkräfte für Berufsbildung** (BvLB) ist von den Empfehlungen der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz vom 27. Januar 2023 zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel überrascht. Diese seien geeignet, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Lehrkräfte an den beruflichen Schulen weiter zu verschlechtern „Der mit den SWK-Empfehlungen beabsichtigte Haupteffekt, nämlich die Verbesserung der Unterrichtsversorgung, ist gleichzeitig mit einer Reihe unerwünschter Nebeneffekte verbunden, die zu einer Verschlechterung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen führen. Das Gesamtsystem würde dadurch schwerwiegend und nachhaltig in seiner Arbeitsfähigkeit getroffen, was sich wiederum negativ auf die Unterrichtsqualität und das Arbeitsklima an unseren beruflichen Schulen auswirken würde“, so die beiden BvLB-Bundesvorsitzenden Pankraz Männlein und Sven Mohr am 3. Februar 2023.

Termine:

22. - 23. Februar 2023

2. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen

Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

28. - 30. März 2023

3. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen

Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

24. - 25. April 2023

5. dbb forum Inklusion und Teilhabe

Weitere Informationen unter www.dbb.de (Link: <https://www.dbb.de/veranstaltungen/forum-inklusion-und-teilhabe.html>)

24. - 25. April 2023

14. Forum Personalvertretungsrecht

Weitere Informationen folgen.